

DER INTERNET-TIPP

Für Schwangere

www.embryotox.de

Auf dieser Internetseite finden Schwangere und junge Mütter unkompliziert und schnell unabhängige Informationen zur Verfügbarkeit von Medikamenten und zur Behandlung häufig vorkommender Krankheiten während der Schwangerschaft und in der Stillzeit.

ZAHLEN, BITTE!

44

- also fast jede zweite Hartz-IV-Klage wird zugunsten des Empfängers entschieden, nur jede zehnte wird abgewiesen. Wer mit seinem Bescheid nicht einverstanden ist, kann sich anwaltlich beraten lassen - kostenlos.

GUT ZU WISSEN

Matjes-Saison



Lecker. Am 5. Juni startet die Matjes-Saison. Die Kaltwasser-Delikatesse wird heiß geliebt. Wichtig: Man muss den Fisch immer kühl lagern, denn er verträgt keine Wärme. Deshalb wird er vor dem Verzehr weder gekocht noch gebraten. Matjes ist nicht nur lecker, sondern auch gesund. Er enthält u.a. herzgesunde Omega-3-Fettsäuren und Vitamin D für die Knochen.

LESER-TELEFON

Sie haben Fragen oder Anregungen zu unseren Artikeln? Rufen Sie an! Das **SUPERillu-Ratgeber-Team** erreichen Sie unter der Nummer:

030/23876539

Tokio Hotel gegen Allianz

Tom und Bill Kaulitz haben den Versicherungskonzern wegen ihrer **Altersvorsorge** verklagt. Ihre Rechtsanwältin, Dr. Patricia Cronemeyer, erklärt die rechtlichen Probleme bei Vertragsabschluss mit Minderjährigen

Die Kaulitz-Zwillinge fordern 240000 Euro vom Lebensversicherungskonzern Allianz zurück. Eine Summe, die sie in einen Altersvorsorgevertrag eingezahlt haben - den sie für rechtswidrig halten.

Hintergrund. Simone Kaulitz, die Mutter von Bill und Tom, hat für ihre Söhne 2006 eine Rürup-Rentenversicherung abgeschlossen. Rund 20000 Euro sollten die Brüder jährlich für ihre Altersvorsorge einzahlen. Problem: Zum Abschlusszeitpunkt waren sie erst 16 Jahre alt, also noch nicht volljährig.

Minderjährige. „Grundsätzlich können Minderjährige Verträge nur abschließen, wenn sie gesetzlich vertreten werden z.B. durch ihre Eltern“, erläutert die Hamburger Rechtsanwältin Dr. Patricia Cronemeyer. „In einigen Fällen, wenn Minderjährige besonders schutzbedürftig sind, verlangt der Gesetzgeber zudem noch die Einwilligung des Familiengerichts. Das ist z.B. bei Verträgen der Fall, die länger als ein Jahr über das 18. Lebensjahr fortauern, und der Minderjährige zu wiederkehrenden Leistungen verpflichtet wird“, so Cronemeyer. Eine solche Einwilligung des Gerichts gab es im Fall von Tokio Hotel nicht.

Der Allianz-Konzern argumentiert, dass es zwar keine



Tom und Bill Kaulitz, hier in der Jury von Deutschland sucht den Superstar, hinterfragen ihre Altersvorsorge-Verträge

Genehmigung vom Familiengericht gegeben habe, so dass der Vertrag „schwebend unwirksam“ gewesen sei. Mit Eintritt der Volljährigkeit seien die Verträge aber legitimiert worden. „Zahlt der Kunde die Beiträge weiter, ist von einer nachträglichen Genehmigung auszugehen“, so ein Konzern-Pressesprecher. Anderer Ansicht ist Cronemeyer: Allein durch die Weiterzahlung könne man nicht von einer Genehmigung ausgehen. Ausschlaggebend sei, dass die Betroffenen die „Unwirksamkeit“ erkannt haben. In der Sache muss nun ein Gericht entscheiden.

Verträge. Was Inhalt eines Versicherungsvertrages wird, ist oft

aushandelbar. Wichtig ist es daher, sich vorab z.B. Gedanken über ein Rückkaufsrecht, den Auszahlungszeitpunkt und über Erbrechtsfragen zu machen - gerade bei Rentenversicherungen, die in letzter Zeit besonders in die Kritik geraten sind. „Wer einen Vertrag abschließt, sollte immer das Kleingedruckte lesen“, sagt Cronemeyer. „Macht der Versicherungsmakler mündliche Zusagen, zudem darauf achten, dass sich diese im Vertrag wiederfinden.“ Und: Bei der Durchsetzung von Ansprüchen ist es empfehlenswert, einen Anwalt einzuschalten. Cronemeyer: „Es hat sich gezeigt, dass Versicherungen dann oft gesprächsbereiter sind.“

3 wichtige Urteile für Versicherungskunden

Rückkauf. Wer seine Kapitallebens- oder Rentenversicherung vorzeitig kündigt und nur einen geringen Rückkaufswert - weniger als die Hälfte der Beträge - erhalten hat, dem stehen nach mehreren Urteilen des Bundesgerichtshofes unter Umständen Nachzahlungen zu. (BGH, Az. IV ZR 200/10; Az. IV ZR 202/10)

Erben. Kann ein Pflichtteilsberechtigter (z.B. enterbte Kinder) einen Anspruch auf eine Lebensversicherung geltend machen, dann ist bei der Höhe des Anspruchs der Wert der Lebensversicherung zum Zeitpunkt kurz vor dem Tod des Erblassers ausschlaggebend. (BGH, Az. IV ZR 73/08)

Arbeitslos. Ältere Menschen müssen ihre Lebensversicherungen nicht in jedem Fall auflösen, um Hartz IV zu bekommen. Die Jobcenter müssen prüfen, ob ein Härtefall vorliegt. Im konkreten Fall musste eine Selbstständige wegen Brustkrebs ihr Geschäft aufgeben. (BSG, Az. B 14 AS 35/08 R)

Mama und Papa: Heute sind wir Kinder mal dran!

Schlechtes Wetter? Dann laden Sie doch ein paar Nachbarskinder ein und machen einen Bastelnachmittag. Ideen finden sich z.B. auf www.basteln-

Am 1. Juni ist Weltkindertag

Tradition. In der ehemaligen DDR feierten Kinder „ihren Tag“ am 1. Juni, in der BRD am 20. September. Inzwischen ist in allen Bundesländern am 1. Juni Kindertag mit vielen Aktionen von Städten, Gemeinden und Organisationen. Das Wichtigste aber, was Eltern an diesem Tag ihren Kindern in Ost und West schenken können: Freude, gute Laune und vor allem gemeinsame Zeit. Dafür setzt sich z.B. der Verein „Mehr Zeit für Kinder“ ein und zeigt auf seiner Internetseite www.mzfk.net viele Ideen, wie man diese gestalten kann.

Wie wär's mit einem Picknick? Papa macht die Räder fit, Mama brät Buletten – und zum Schluss gibt's noch einen großen Eisbecher

TIPPS UND TRENDS

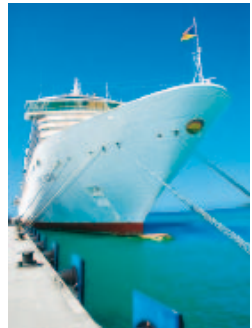
Schneller aus der Schulden-Falle

Privatinsolvenz. Wer privat pleite ist und Insolvenz angemeldet hat, kann sich demnächst schon nach drei statt bisher sechs Jahren von den Restschulden befreien lassen. Das hat der Bundestag beschlossen. Voraussetzung: Mindestens 35 Prozent der Schulden und die Kosten des Insolvenzverfahrens wurden bezahlt. Sind zumindest die Verfahrenskosten beglichen worden, kann die Frist um ein Jahr verkürzt werden.

Entschädigung für Kreuzfahrer

Urteil. Abweichungen von

der ursprünglich geplanten Kreuzfahrt-Route, abgesagte oder verkürzte Landgänge, ausgefallene



Anlege-Stationen – in einem solchen Fall steht Reisenden nicht nur eine Teil-Erstattung des Reisepreises zu, sondern auch eine Entschädigung wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit. Das entschied der Bundesgerichtshof (Az. X ZR 15/11).

Patienten-Infos

App. So genannte individuellen Gesundheitsleistungen (IGel), die Patienten aus eigener Tasche zahlen müssen, werden inzwischen von den meisten Ärzten angeboten. Doch nicht alle sind für Patienten sinnvoll. Informationen dazu bietet das Igel-Monitoring des Medizinischen Dienstes des GKV-Spitzenverbandes. Für alle, die sich überall und schnell informieren wollen, gibt es den Monitor jetzt auch als Igel-App. Man kann ihn runterladen über www.igel-monitor.de/app.htm